

Theresien

Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH

Offenbach/Main Tel. 069/984200-0 e-mail: info@tkjhz-of.de

Mutter-Vater Kind Haus

Ein Jugendhilfeangebot der

Theresien Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH

Schutzbaumstraße 10, Offenbach am Main



„Wir alle sind, von der Wiege bis zum Grab, am glücklichsten, wenn unser Leben wie eine Serie von langen oder kurzen Ausflügen um die sichere Basis, die unsere Bezugspersonen bieten, organisiert ist.“

(John Bowlby)

1. Rahmenbedingungen:

Das Mutter-Kind Haus ist ein Angebot der Theresien Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH. Die Gruppe bietet Platz für 6 Mütter oder Schwangere mit ihrem Kind. Das Alter der Mütter beschränkt sich in der Regel auf 12-27 Jahre, das der Kinder auf 0-6 Jahre.

Das Mutter Kind Haus befindet sich in einer sehr gut zu erreichenden Lage in Offenbach Bieber. Direkt gegenüber befindet sich eine Bushaltestelle (101, 102) und unweit des Hauses zudem die S-Bahn Station Bieber Waldhof (S1).

Jede Mutter bewohnt im Haus gemeinsam mit ihrem Kind ein Zimmer. Das Erdgeschoss und der 1. Stock bieten Wohnmöglichkeiten für jeweils drei Mütter mit ihren Kindern. Auf jeder Etage befinden sich ein Wohn- / Essbereich, eine Küche und ein Badezimmer. Im Souterrain befinden sich die Büroräume der Mitarbeiterinnen, der Schlafplatz für die Nachtbereitschaft, ein Spielzimmer für die Kinder und der Waschraum.

Das Mutter Kind Haus ist eine vollstationäre Gruppe, in der die Mütter und ihre Kinder täglich rund um die Uhr betreut werden. Das pädagogische Personal deckt den Tagdienst ab. In der Nacht ist die Betreuung durch Nachtbereitschaften gewährleistet. In Notsituationen sind die Pädagoginnen rufbereit. Werktags wird die Wohngruppe von einer teilzeitbeschäftigten Reinigungskraft unterstützt.

Die Betreuerinnen sind pädagogisch und/oder medizinisch ausgebildet und haben unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte. Die Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen des systemischen Denkens und Handelns.

Die unterschiedlichen Abteilungen des TKJHZ sind organisatorisch vernetzt. Es besteht die Möglichkeit der Schulung durch die heimeigene Oswald-von-Nell-Breuning-Schule, einer Schule mit dem Förderschwerpunkt

sozial-emotionale Entwicklung und Schule für Kranke, mit den Abteilungen 1, für SchülerInnen mit normaler Begabung und 2, für SchülerInnen mit besonderer Begabung und 3, mit dem Ziel der Reintegration in eine weiterführende Schule und Möglichkeit des Realschulabschlusses. Der haustechnische Dienst und verschiedene hauswirtschaftliche Abteilungen bieten den jungen Frauen Möglichkeiten für Praktika und eventueller Ausbildung.

Die Leistung orientiert sich an den §19 SGB VIII, § 27 Abs. 4 SGB VIII, im Einzelfall §35 a SGB VIII.

2. Zielgruppe

Das Mutter Kind Haus steht jungen Frauen und ihren Kindern aus allen Nationalitäten und sozialen Schichten offen.

Das MuKi Haus bietet für einen begrenzten Zeitraum von etwa 18 Monaten (im Einzelfall auch länger) ein familienergänzendes Umfeld, das junge Mütter dabei unterstützen soll, ein förderndes, verantwortungsvolles und selbstständiges Leben mit ihrem Kind zu führen.

Gründe für eine Aufnahme können sein:

- Junge Mütter oder Schwangere, die Förderung und Anleitung benötigen, um eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden
- psychisch auffällige oder erkrankte Mütter
- Mütter mit Verwahrlosungssymptomatik / emotionaler Unterversorgung / Überschuldung / drohender Obdachlosigkeit
- Mütter mit gravierenden Unsicherheiten in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes ohne familiale oder anderweitige Unterstützungssysteme
- junge Mütter oder Schwangere, die durch Mangelversorgung / Missbräuche jeglicher Art, massiven Gewalt- oder Suchterfahrungen aus der Herkunftsfamilie heraus traumatisiert sind und keine eigenen Verarbeitungsstrategien entwickeln konnten

Ausschlusskriterien können sein:

- junge Mütter, die an einer dissoziativen, psychotischen Störung erkrankt und nicht behandlungsfähig sind
- junge Mütter, die suizidal gefährdet sind
- junge Mütter, die drogenabhängig/delinquent sind
- junge Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen/geistigen Behinderung kein selbstständiges Leben führen können

3. Aufnahme

Der Erstkontakt kommt in der Regel über das Jugendamt zu Stande. Es folgt ein Vorstellungsgespräch zum gegenseitigen Kennenlernen. Um herauszufinden, welche Unterstützung und Betreuung die Klientin braucht, wird unser Kennenlernen durch die systemische Methode der Genogramm-Exploration unterstützt. Die Bereitschaft der Frauen zur Mitarbeit ist Bedingung der Aufnahme, da unsere Arbeit nicht auf Zwang beruht, sondern unterstützend das Leben der Mutter mit ihrem Kind begleiten soll. Die Haltung der Pädagoginnen zeichnet sich durch eine wertfreie, grundlegende Akzeptanz aus.

4. Grundsätze der pädagogischen Arbeit

Die Arbeit beinhaltet im Wesentlichen folgende Grundsatzziele:

- Unterstützung beim Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind Beziehung
- Unterstützung im Alltagspraktischen mit dem Ziel zur Selbstständigkeit

- Eingliederung in Schule und Ausbildung, um auf lange Sicht eine finanzielle Unabhängigkeit der jungen Mütter zu sichern
- Umgang mit Finanzen
- Sicherung des Kindeswohls und Schaffung eines kindgerechten Wohn- und Lebensumfeldes
- Unterstützung beim Aktivieren eines sozialen Netzwerkes
- Systemische Beratung und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Arbeit orientiert sich an dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Mutter soll vor allem dabei unterstützt werden, ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben für sich und ihr Kind in einer gesicherten Umgebung aufzubauen. Besondere Begleitung erhalten Mutter und Kind dabei von der jeweiligen Bezugspädagogin, mit der es regelmäßige Entwicklungsgespräche gibt. Die Entscheidung über die Bezugspädagogin erfolgt nach Kapazität. Aufgabe der Bezugspädagogin ist es, den roten Faden und die Kontakte zum psychosozialen Umfeld zu halten. Die Art und Intensität der Beziehung zwischen Bezugspädagogin und Mutter richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der jungen Frau. Eine vorbildhafte, vertrauensvolle und gelungene Beziehung zu den Pädagoginnen kann maßgeblich zum Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind Bindung beitragen.

Regeln:

Die Gruppenregeln wurden vorab von den Pädagoginnen festgelegt. Sie dienen nicht dazu, die junge Frau mit ihrem Kind in deren Freiheit zu beschränken, sondern ein möglichst reibungsloses Miteinander zu ermöglichen. Transparente Regeln und Grenzen geben ein Gefühl von Sicherheit, vermitteln gegenseitige Erwartungen im Zusammenleben und geben Struktur im Alltag. Die Gruppenregeln sind sowohl von den jungen Frauen und ihren

Kindern, wie auch von den BesucherInnen und den Betreuerinnen einzuhalten. Die Gruppenregeln orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder. Die Gruppenregeln werden jeder jungen Frau beim Einzug ausgehändigt und müssen, nachdem sie besprochen wurden, unterschrieben werden. Regelverstöße werden, je nach Form, auf dem individuellen Hintergrund betrachtet.

5. Gruppenstrukturen und Inhalte der pädagogischen Arbeit

Abhängig von Schule / Ausbildung oder Elternzeit gestalten die Mitarbeiterinnen einen gemeinsamen, strukturierten Tagesablauf mit gemeinsamen Mahlzeiten und Gruppenaktivitäten. Das Zubereiten des Mittagessens übernehmen die Mütter. Durch das gemeinsame Organisieren und Zubereiten von Mahlzeiten soll den Müttern eine gesunde Ernährung für sich und ihr Kind näher gebracht werden.

Am Vormittag werden die Frauen, die nicht in die Schule oder zur Arbeit gehen, verschiedenen Haushaltspflichten nachgehen sowie ihre Kinder betreuen. Für die Kinder, die keinen Betreuungsplatz haben, deren Mütter zur Schule oder zur Arbeit gehen, wird die Betreuung im Haus durch die Pädagoginnen gewährleistet.

Spätestens ab dem Alter von 3 Jahren erfolgt eine Anbindung an eine nahegelegene Kindertagesstätte.

Nach einer nachmittäglichen Mittagsruhe für Mutter und Kind gibt es am Nachmittag bis 18 Uhr die Möglichkeit zur freien Gestaltung. Das gemeinsame Abendessen um 18.30 Uhr ist für alle verbindlich. Jede Mutter versorgt dabei sich und ihr Kind. Anschließend werden die Kinder zu Bett gebracht. Unter der Woche beginnt die Nachtruhe um 22.30 Uhr. Jede Mutter ist dann in ihrem Zimmer.

An einem Wochenendtag der Wahl, Freitag- oder Samstagabend, gibt es für die Mütter (je nach Alter) die Möglichkeit, abends auszugehen. Bedingungen hierfür sind, dass das Kind versorgt ist und die Mutter auf dem Handy zuverlässig zu erreichen ist. Hat die Mutter keinen Babysitter aus ihrem sozialen Netzwerk, übernehmen die Pädagoginnen gemeinsam mit den anwesenden Bewohnerinnen des Hauses die abendliche Betreuung des Kindes.

An einem Nachmittag der Woche findet eine verbindliche Veranstaltung für die Mutter, eventuell auch den Vater / den Partner und das Kind statt. Hierbei handelt es sich um einen Spiel- und Kreativnachmittag, der von einer Betreuerin angeleitet wird. Den Müttern soll damit das altersentsprechende und entwicklungsfördernde Beschäftigen mit ihren Kindern nähergebracht werden. In Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle der Behindertenhilfe Offenbach hat das Mutter-Kind Haus ein Instrument erhalten, um den Entwicklungsstand des Kindes festzustellen. Dieser Fragebogen, „validierte Grenzsteine der Entwicklung“ wird aus der Sicht der Mütter und der Pädagoginnen bearbeitet. Somit können auch Unterschiede in der Selbst- und Fremdwahrnehmung festgestellt und Entwicklungsdefizite sichtbar gemacht werden.

An einem Abend in der Woche findet ein verbindlicher Gruppenabend für die Frauen mit den diensthabenden Pädagoginnen statt. Hier werden nicht nur aktuelle und alltägliche Themen rund um die Gruppe, Ernährung, Verhütung etc. aufgegriffen, sondern auch pädagogisch relevante Themen wie Kindesentwicklung und die Rolle von Bindung. Bei der Wahl der Themen werden die Bedürfnislagen und Anregungen der Frauen und Kinder einbezogen.

Einmal im Jahr findet eine gemeinsame mehrtägige Freizeit statt. Diese soll nicht nur der Erholung dienen, sondern auch die körperliche, gesundheitliche und geistige Entwicklung der Frauen und ihrer Kinder anregen und fördern.

Im Haus gibt es einen Gemeinschaftscomputer mit Internetverbindung, der im Wechsel bis 22 Uhr genutzt werden kann.

Jede Mutter reinigt eigenverantwortlich ihr Zimmer und wäscht ihre Wäsche und die Wäsche des Kindes. Durch verschiedene Haushaltsdienste unterstützen die jungen Frauen die Hauswirtschaftskraft beim Reinigen der Gemeinschaftsräume. Am Wochenende obliegt die Reinigung des Hauses den Bewohnerinnen mit Unterstützung der Betreuerinnen.

Die Betreuungszeit gliedert sich in verschiedene Phasen: zunächst gibt es eine Eingewöhnungszeit, in der die Frauen und ihre Kinder ankommen, sich an die Umstellung gewöhnen und sich in ihre neue Lebenssituation einfinden. In dieser Zeit können auch die Pädagoginnen die Lebenswelt der Klientinnen erfassen und sie dort abholen. Erst nachdem die Klienten angekommen sind und die Unterstützung, die ihnen geboten wird, annehmen können, ist soziales Lernen möglich. Im Rahmen des Hilfeplans werden gemeinsam mit der Mutter Ziele für die jeweils nächste Hilfeperiode festgesetzt. Hauptziel ist es, eine tragfähige Bindung aufzubauen und Mutter und Kind in ein möglichst eigenverantwortliches, selbstständiges Leben zu entlassen und/oder das Kindeswohl zu sichern.

Das TKJHZ kann dabei auch als „Kompetenzzentrum“ wirken. Es gibt für die aus dem Mutter Kind Haus entlassenen Klienten weiterhin die Möglichkeit, durch die einrichtungseigene Ambulanz 1 und Ambulanz 2 betreut

zu werden. Die Folgemaßnahme kann dann ein betreutes Wohnen in einer Wohnung des TKJHZ beinhalten oder die stundenweise Begleitung einer SPFH.

Das Mutter-Kind Haus wird von einer externen Hebamme betreut, die eine wichtige Ansprechpartnerin für die schwangeren Frauen ist. Die Hebamme begleitet die Schwangere durch das Ende der Schwangerschaft und durch die ersten Monate als Mutter. Die Unterstützung durch die Hebamme beginnt bei Einzug mit der Geburtsvorbereitung, die für die Schwangere wahlweise in unserem Haus oder in der Praxis der Hebamme gemeinsam mit weiteren Schwangeren stattfindet. Nach der Geburt betreut die Hebamme etwa zehn Wochen und nach Bedarf länger die Mutter und das neugeborene Kind. Zwischen der Hebamme und den Pädagoginnen gibt es einen regelmäßigen Austausch zur Gesundheit der Klienten und zum Aufbau der Mutter-Kind Beziehung. Zudem besteht ein enges, kooperatives Netzwerk zum örtlichen Kinderarzt und den Frauenärzten.

6. Soziale Kontakte / Besuchsregelungen

Kindesväter/dauerhafte Partner werden in den Gruppenalltag einbezogen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben sein, den Alltag mit ihrem / dem Kind zu erleben und mit zu gestalten. Kindesväter bzw. soziale Väter haben die Möglichkeit, täglich außer montags und donnerstags zu Besuch zu kommen. Die Besuchszeiten beschränken sich auf die Zeit zwischen 15Uhr bis 21Uhr. Für das Mitessen in der Gruppe berechnen wir den Vätern einen kleinen Betrag. Nach Absprache und einer Kennenlernzeit von circa 4 Wochen gibt es für Väter auch die Möglichkeit, jedes Wochenende 1x in der Gruppe zu übernachten. Der Besuch kann erst nach Abgabe eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und einem Kennenlerngespräch erfolgen. Wir

behalten uns vor, Besucher bei Missachtung der Hausregeln des Hauses zu verweisen.

An weiteren anderen mit den Pädagoginnen abgesprochenen Nachmittagen der Woche sind von ca. 15 Uhr bis 18 Uhr auch Besuche von Freunden oder Familienmitgliedern möglich.

7. Partizipation und Beschwerdemanagement

In Anlehnung an das Partizipationskonzept des TKJHZ ist auch im Mutter Kind Haus die soziale Teilnahme und Mitbestimmung der Klientinnen von wichtiger Bedeutung. Unter den Pädagoginnen des Hauses gibt es eine Partizipationsbeauftragte. Diese führt in jeder Gruppenphase eine Wahl zur Gruppensprecherin und ihrer Vertretung unter den sechs Müttern durch. In ihrer Rolle als Gruppensprecherin kann die Klientin ihre Mitbewohnerinnen in Wünschen, Anregungen, Ärgernissen etc. vertreten. Die Gruppensprecherin hat außerdem die Möglichkeit, am regelmäßigen Austausch aller Gruppenvertreter im Haupthaus des TKJHZ teilzunehmen. Zudem gibt es im TKJHZ eine externe Kraft, Fr. Dipl. Psychologin Irlmeier, an die mögliche Beschwerden gerichtet werden können. Frau Irlmeier würde im Beschwerdefall die Bearbeitung der Beschwerde übernehmen und mögliche Interventionen planen.

Die Klientinnen mit ihren Anregungen in die Alltagsstruktur mit einzubinden ist insofern wichtig, als dass sie sich dadurch von den Pädagoginnen ernst genommen fühlen, dies soziales Lernen ermöglicht und außerdem ihrem Selbstwert und ihre Selbstsicherheit stärkt.

Die wöchentlichen Gruppenabende beinhalten nicht nur von den Pädagoginnen angeregte Themen rund um Erziehung, Entwicklung und Bindung sondern berücksichtigen auch Wunschthemen und Ideen der jungen Frauen. So werden die Frauen abgeholt, wo sie gerade stehen und in ihrer Lebenswelt von den Pädagoginnen begleitet und ernst genommen.

Auch die Speisepläne, Lebensmitteleinkäufe und Freizeitaktivitäten finden unter Einbeziehung der Frauen statt. Auch die Kindesväter können/sollen im Gruppenalltag mitwirken. Sie werden am Wochenende in das Kochen einbezogen und haben die Möglichkeit, an jedem Mittwoch der Woche am Kreativnachmittag für die ganze Familie teilzunehmen.

Die Pädagoginnen bieten den Paaren bei Bedarf Beratungsgespräche in Eltern- und Erziehungsfragen sowie bei Paarkonflikten an.

Nach Bedarf bietet die Heimleitung für die Kindesväter oder die dauerhaften Partner der Bewohnerinnen die Möglichkeit, einer „Männerrunde“ beizuwohnen. Diese findet an einem neutralen Ort statt.

gez. Das Team der Mutter – Kind - Gruppe